

Technische Anschlussbedingungen (TAB) und Schnittstellenbeschreibung (Stand: 16.09.2022)

1.

Geltungsbereich

Für den Anschluss an das Nahwärmenetz Schwabmünchen Süd sind diese technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. In jedem Fall ist die AVBFernwärmeV sowie geltende Gesetze, Bestimmungen und Normen einzuhalten.

Die technischen Voraussetzungen gelten für alle Anschlüsse an das Nahwärmenetz der Wärmeversorgung Schwabmünchen GmbH und sind Teil des Wärmeliefervertrages.

2.

Anschluss ans Nahwärmenetz

Der Wärmeabnehmer ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten an der Kundenanlage von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen. Dieser muss der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen sein.

3.

Eigentumsgrenzen

Hausanschluss und Übergabestation werden vom Wärmelieferanten gestellt und verbleiben in seinem Eigentum. Dem Wärmeabnehmer wird untersagt (bauliche) Veränderungen an der Primärnetzseite (gemäß **Abbildung 1 Prinzipschema**) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Wärmelieferanten vorzunehmen.

Dem Wärmeabnehmer kann es gestattet werden, das Basismodell um weitere Module, z.B. eine Frischwasserstation gemäß den Regelungen des Wärmeliefervertrages zu ergänzen. Die Ergänzung ist im Vorfeld durch den Wärmelieferanten zu genehmigen und darf nur durch einen vom Wärmelieferanten zugelassenen Heizungsbauer erfolgen. Die Anfrage der Zusatzmodule erfolgt über den Wärmelieferanten.

Dem Wärmeabnehmer ist es nicht gestattet, die Übergabestation zu öffnen und/oder (bauliche) Änderungen, ohne die Zustimmung des Wärmelieferanten vorzunehmen. Hiervon nicht betroffen ist das Modul zur Regelung an der Übergabestation.

Hausanschluss, Pufferspeicher und Übergabestation werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden. Sie sind nicht Bestandteil des Grundstücks und fallen nicht in das Eigentum des Wärmeabnehmers oder des Grundstückseigentümers (§95 BGB).

Der Wärmeverbrauch des Wärmeabnehmers wird durch Messung im Vor- und Rücklauf des Heizwassers auf Primärnetzseite festgestellt. Die Messeinrichtung (Wärmemengenzähler) steht im Eigentum des Wärmelieferanten oder eines von diesem beauftragten Dritten und wird von diesem instandgehalten. Sie muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Wärmelieferant kann eine Fernableseeinrichtung installieren.

4.

Technische Lieferbedingungen

Als Wärmeträger dient Heizwasser, welches im Heizsystem nicht entnommen und nicht verändert werden darf. Dieses entspricht den Anforderungen nach AGFW FW 510 sowie der VDI-Richtlinie 2035.

Die Übergabestationen sind so ausgelegt, dass die kundenseitige Heizungsvorlauftemperatur zwischen 5 und 10 Grad Celsius unterhalb der netzseitigen Vorlauftemperatur von maximal 75 Grad Celsius liegt.

Die dem Wärmeabnehmer zur Verfügung gestellte Anschlussleistung wird in Absprache des Wärmeabnehmers mit dem Wärmelieferanten festgelegt.

Die Wärme wird dem Wärmeabnehmer an den kundenseitigen Anschlüssen an den Absperventilen der Übergabestation übergeben.

Der Wärmeabnehmer ist verpflichtet, die Übergabestation dauerhaft über sein Stromnetz mit elektrischer Energie zu versorgen. Hiervon ausgenommen sind Stromausfälle und kürzere hausinterne Umbaumaßnahmen.

Der Wärmeabnehmer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Herstellung und Instandhaltung der gebäudeseitigen Wärmeverteilungsanlage jenseits der Übergabestation (Kundenanlage) Sorge zu tragen. Änderungen an der Kundenanlage sind im Vorweg mit dem Wärmelieferanten abzustimmen.

5.

Hausanschlussleitung und Hauseinführung

Die Hausanschlussleitung verbindet die Hauptversorgungsleitung mit der Übergabestation. Die Hausanschlussleitung muss innerhalb wie außerhalb des Gebäudes leicht zugänglich sein. Insbesondere außerhalb des Gebäudes darf sie innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut oder mit großen tiefwurzelnden Pflanzen überpflanzt, innerhalb des Gebäudes nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

Die erforderlichen Hauseinführungen werden nach Rücksprache mit dem Wärmeabnehmer durch den Wärmelieferanten hergestellt. Außenwandöffnungen werden durch den Wärmelieferanten wasser- und gasundurchlässig verschlossen.

Hauseinführungen und Übergabestation müssen sich in unmittelbarer Nähe bzw. im gleichen Raum befinden.

6.

Hausanschlussraum

Nach §11 Abs. 1 der AVBFernwärmeV ist ein geeigneter Raum zur Unterbringung der erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der Wärmelieferant oder ein von ihm beauftragter Dritter ist berechtigt, die Räume des Wärmeabnehmers zu betreten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten erforderlich ist. Er hat den Wärmeabnehmer auf anerkannte Sicherheits- und Funktionsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

6.1.

Raumgröße

Die Größe des Raumes, in dem sich die Übergabestation befindet, muss so bemessen sein, dass alle Anlagenteile jederzeit einwandfrei bedient und gewartet werden können. Hier ist die VDI 2050 zu beachten.

6.2.

Anforderungen an den Aufstellungsort

Im Gebäudeanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut werden. Lage und Abmessungen sind mit der Wärmeversorgung Schwabmünchen GmbH rechtzeitig abzustimmen. Als Planungsgrundlage gilt die DIN 18012.

Die Anordnung der Gesamtanlage muss den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Als Grundlage für die Sicherheit der Kundenanlage ist die DIN 4747 geltend.

Der Raum muss für die Beauftragten des Wärmelieferanten nach Absprache jederzeit zugänglich sein, damit ein Betrieb rund um die Uhr sichergestellt ist. Zudem ist ein Bodenablauf vorzusehen.

Für den Hausanschlussraum ist eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten, damit die Raumtemperatur 30°C dauerhaft nicht überschreitet. Ebenso ist die Frostfreiheit zu gewährleisten.

Anlage 4: Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Um einen effizienten und uneingeschränkten Betrieb der Anlage gewährleisten zu können, ist ein hydraulischer Abgleich der Kundenanlage durchzuführen. Dieser ist zu dokumentieren und dem Wärmelieferanten auszuhändigen.

6.3. Weitere Anschlüsse

Kommunikationsleitung:

- Zur Fernauslesung und Fernwartung wird die Übergabestation an ein Datenkabel angeschlossen. Das Datenkabel wird parallel zum Primärnetzanschluss verlegt.
- Das Datenkabel wird mit Hilfe einer Datendose an die Übergabestation angeschlossen.
- Bei Bedarf kann ein Repeater zur Signalverstärkung installiert werden

Elektrische Anlagen:

- Elektrische Installationen sind nach DIN 57100 und DIN VDE 0100 für Nassräume auszuführen.
- Es ist eine den Anforderungen entsprechende Beleuchtung nach DIN 5053 zu installieren.
- Ein Hauptpotentialausgleich im Gebäude ist zwingend erforderlich und die Kundenanlage ist darüber abzusichern

Schall- und Lärmschutz:

- Es sind die jeweiligen Vorschriften hinsichtlich Wärmedämmung, Schall-, und Brandschutz zu berücksichtigen.

7.

Anforderungen Wasserqualität Kundenanlage

Zur Befüllung der Anlage mit VE-Wasser sind die Richtwerte aus der VDI 2035 einzuhalten.

Um eine ausreichende sekundärseitige Wasserqualität zu gewährleisten, gilt es, die salzhaltige Fahrweise der aktuellen VDI-Richtlinie 2035 strikt einzuhalten. Die derzeit vorgegebenen Werte lauten:

pH-Wert (grafische Erläuterung siehe **Abbildung 2 pH-Wert**)

- 8,2 – 9,5 (ohne Aluminium-Bauteile im Kreislauf)
- 8,2 – 9,0 (mit Aluminium-Bauteile im Kreislauf)
- Gesamthärte: < 0,05 °dH
- Elektrische Leitfähigkeit: >100 <1.500 µS/cm

Für das Erreichen der Werte und eventuelle Schäden, welche auf mangelhafte Werte zurückzuführen sind, ist der Kunde selbst verantwortlich. Auch bei Schäden am Primärnetz bzw. der Wärmeübergabe kann dieser zur Rechenschaft gezogen werden.

8.

Inbetriebnahme

Die Hausanlage ist vor Anschluss an die Übergabestation mit Kaltwasser zu spülen und anschließend vollständig zu entleeren. Dies ist zu dokumentieren und dem Wärmelieferanten auszuhändigen.

Alle vom Nahwärme-Heizwasser durchflossenen Anlagenteile sind entsprechend den maximalen Betriebsbedingungen auszuführen.

9.

Pläne

Im Zusammenhang mit der Planung des Bauvorhabens: Die vom Kunden oder Eigentümer einzureichenden Pläne und Unterlagen können bereits in der Konzeption besprochen werden.

- Ein Lageplan mit Gebäudegrundriss, möglichst im Maßstab 1:1000 oder 1:500
- Grundriss der gesamten Räumlichkeiten, in denen sich die Gebäudestation befindet, möglichst im Maßstab 1:100 (z.B. Kellerplan)

10.

Mitteilungspflicht Änderungen

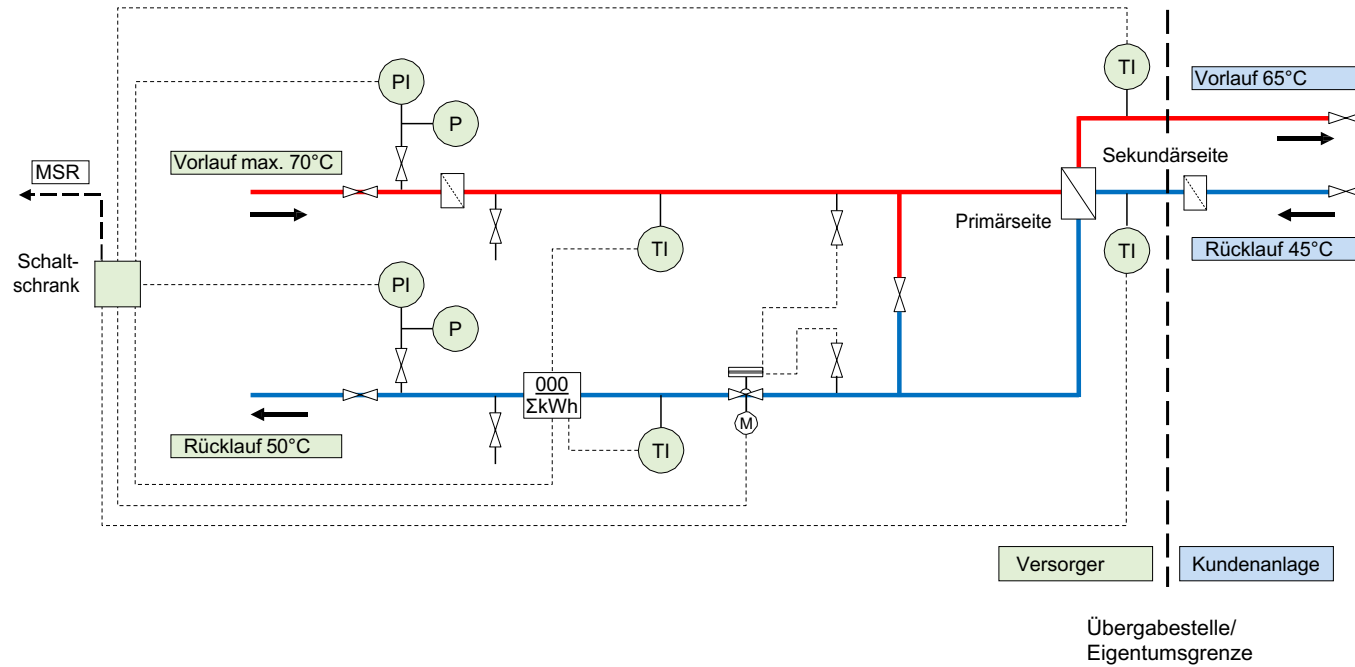
Jegliche Änderungen von angegebenen Daten, Plänen oder Schemata insbesondere hinsichtlich

- Nutzung der Gebäude
- Erweiterung der Gebäude
- Veräußerung der Gebäude
- Stilllegung oder Teilstilllegung





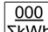




die Einfluss auf den Nahwärmeanschluss haben sind der Wärmeversorgung Schwabmünchen GmbH unverzüglich mitzuteilen, so dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung eventuelle technische und vertragliche Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

Abbildung 1 Abbildung Indirekte Übergabestation und Übergabestelle im Nahwärmenetz – Prinzipschema

Eigentumsgrenze bei Fortführung vorhandener Pufferspeicher, Wärmemengenzähler mit Übergabestation wärmelieferantenseitig, sowie Pufferspeicher, Frischwasserstation und Ausdehnungsgefäß kundenseitig



Legende:

- | | | | |
|---|-------------------|--|--|
|  | Absperrarmatur |  | Temperaturfühler |
|  | Entleerung |  | Druckaufnehmer |
|  | Kältemengenzähler |  | Manometer |
|  | Wärmeübertrager |  | Volumenstrom- und Differenzdruckregler |
|  | Schmutzfänger | | |

Achtung: Das Prinzipschema ersetzt keine fachgerechte Planung!

Dieses Prinzipschema enthält nicht die zur fachgerechten Installation notwendigen Angaben, Absperr- und Sicherheitsarmaturen

Anlage 4: Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Abbildung 2 Welcher pH-Wert ist der richtige bei meiner Kundenanlage? Quelle Grafik: enwa AS Deutschland – pH-Wert

